



Anwalt hält Ratsbeschluss für nichtig

Hans Decruppe zum Vertrag zwischen Stadt und RWE Power

VON MARCO FÜHRER
UND JÖRN TÜFFERS

Kerpen. Der Titel des Dokuments klingt nicht nach politischem Sprengstoff. „Rahmenvereinbarung für eine nachhaltige Zusammenarbeit zwischen der Stadt Kerpen und der RWE Power AG“ steht auf der ersten Seite. Doch die Diskussionen, die das bisher nichtöffentliche Dokument ausgelöst hat, sind groß. Der Rechtsanwalt Hans Decruppe kritisiert die Vereinbarung nun aus juristischer Sicht. Und im Hintergrund schwelt der Konflikt zwischen Stadtverwaltung und den Kerpenern Grünen.

Decruppe bezieht sich in seiner Bewertung auf die Aussagen der Stadtverwaltung Kerpen und des CDU-Vorsitzenden Klaus Ripp. „Die Behauptungen sind



Inmitten des Grünzugs Steinheide liegt die Kartbahn. Die Grünen werfen RWE Power vor, vereinbarte Projekt nicht umzusetzen. So zum Beispiel die Vernetzung der Steinheide mit dem Hambacher Forst. Foto: Udo Beißel

„ Die Ratsmitglieder wurden hinter die Fichte geführt und gezielt politisch getäuscht

Hans Decruppe, Rechtsanwalt und Linken-Politiker

falsch und dürfen nicht unwidersprochen bleiben“, sagt Decruppe, der auch Fraktionschef der Linkspartei im Kreistag ist. Er ist der Meinung: Wenn der Rat 2017 in einer nichtöffentlichen Sitzung einen Beschluss gefasst habe, sei er unter kommunalverfassungsrechtlichen Gesichtspunkten unwirksam.

Weder am 7. noch am 14. November 2017 tauche die Rahmenvereinbarung nämlich auf der Tagesordnung auf. Dort stehe nur: Kooperation mit Innogy zur Weiterentwicklung der Strom- und Gasnetzgesellschaften inklusive etwaiger Ergänzungsvorlagen. Die Vereinbarung habe die Stadt aber mit einer anderen juristischen Person abgeschlossen — nämlich mit der RWE Power AG. Decruppe sieht hier den Rechtsgrundsatz „Bestimmtheit der Tagesordnung“ verletzt. Tagesordnungspunkte müssten so präzise bezeichnet werden, dass jeder Beratungsteilnehmer erkennen könne, worüber beraten und was beschlossen werden müsse.

„Stattdessen wurde die Rahmenvereinbarung offensicht-

lich — folgt man den Ausführungen von Klaus Ripp — den Ratsmitgliedern als eine von 40 Gründungsunterlagen der Stadtwerke verkauft“, sagt Decruppe. Er vermutet: Sie seien „hinter die Fichte geführt“ worden und „gezielt politisch getäuscht“. „Denn die Rahmenvereinbarung mit RWE Power ist keine Gründungsunterlage für die Stadtwerke.“ Es gebe keinen juristischen Zusammenhang zwischen der Vereinbarung und dem Vertragsabschluss mit Innogy, der eine Qualifizierung als Gründungsunterlage begründen könne.

Das führt für den Juristen zu einem weiteren Punkt: Das Dokument enthalte keine Inhalte, die schützenswert oder geheimhaltungsbedürftig seien. Die Vereinbarung hätte also im öffentlichen Teil auftauchen sollen. „Wird der Grundsatz Öffentlichkeit in einer Ratssitzung verletzt, ist der entsprechende Beschluss nichtig. So ist es hier mit der Rahmenvereinbarung.“

Die Grünen stören sich vor allem an den Inhalten des Dokuments. RWE sichert in diesem unter anderem „Nachbarschaftshilfe“ und Energieprojekte zu. Bisher umgesetzt sei nur das Stillhalteabkommen gegenüber der Entwicklung des Tagebaus, kritisieren Peter Abels, Vorsitzender der Grünen-Rats-

fraktion, und Annika Effertz, Vorsitzende des Stadtverbandes von Bündnis 90/Die Grünen.

„Die im Vertrag avisierten Projekte als Basis des Strukturwandels wurden sämtlich nicht vorangetrieben.“ Das gelte etwa für die Energieallee entlang der A 4 bei Buir oder die Vernetzung des Hambacher Forstes mit der Steinheide. Die Stadt müsse die

„ Die Grünen sollen aufhören, die Menschen für dumm zu verkaufen

Dieter Sprüch, Kerpener Bürgermeister

Verantwortung für Klimaschäden im Stadtgebiet benennen — und eine Begrenzung der Schäden bei RWE einfordern.

Die Vereinbarung beschäftigt die Grünen mittlerweile auch auf Europaebene. „Der Fall ist meiner Meinung nach sehr krass und ungemütlich nah an Korruption“, sagt der Grünen-Europaabgeordnete Daniel Freund, der sich mit Korruption und Transparenz in der Politik beschäftigt.

Bürgermeister Dieter Sprüch (CDU) weist vor allem einen Vorwurf der Grünen zurück: dass er sich nie für Manheim oder den

Hambacher Forst eingesetzt habe. „Bei der damaligen Räumung des Hambacher Forstes haben sowohl der Landrat des Kreises Düren als auch ich gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen unsere Bedenken gegen die Begründung für die Räumung geäußert.“ Er vermutet: Die Grünen wollten davon ablenken, dass sie 2016 als Teil der Landesregierung die Entscheidung mitgetragen hätten, Manheim abzugeben. „Heute scheint man davon nichts mehr wissen zu wollen und wirft stattdessen Nebelkerzen, indem ein angebliches, heimliches Stillhalteabkommen präsentiert wird.“ Sprüch verweist auch darauf, dass die Grünen 2017 die Nichtöffentlichkeit der Rahmenvereinbarung nicht beanstandet hätten. „Damit wäre es auch ein ‚Geheimpapier‘ der Grünen.“

Zwischen CDU und Grünen gibt es schon lange Spannungen. Beide Fraktionen wollten nach der Kommunalwahl 2020 ein Bündnis eingehen. Doch wegen unterschiedlicher Positionen, etwa beim Thema Manheimer Bucht, verschlechterte sich das Verhältnis zwischen den Fraktionen immer weiter.

Am Wochenende hat Sprüch gegen die Grünen und den WDR, der zunächst über den Vertrag zwischen der Stadt Kerpen und RWE berichtet hatte, nachge-

legt. Die Partei solle damit aufhören, „die Menschen für dumm zu verkaufen“. Ihre Propagandamaschine funktioniere nicht. Da die Grünen die Leitentscheidung 2016 mitbeschlossen hätten, müsste es ihnen selbst peinlich sein, „mit heruntergelassener Hose bei der RWE im Bett erwischt zu werden“. Diesen Vorwurf hatte die Partei Sprüch gemacht.

Der Bürgermeister appelliert an die Grünen, RWE nicht mit einer „terroristischen Vereinigung“ zu verwechseln. Mehrere Jahrzehnte lang habe der Konzern mit seiner Belegschaft für Energiesicherheit in Deutschland gesorgt und damit „zu unserem Wohlstand und zu sicheren Arbeitsplätzen“ beigetragen.

Sprüch erneuerte zudem seine Kritik an der „nachgewiesenermaßen einseitigen Tendenzberichterstattung des gebührenpflichtigen WDR“. Der Sender habe die journalistische Sorgfaltspflicht verletzt und sich von den Grünen missbrauchen lassen. Der Kreisgeschäftsführer der Grünen, Marcel Richard, hatte den CDU-Mann schon zuvor in die Nähe der AfD gerückt. Die Partei kritisiert regelmäßig den Öffentlich-Rechtlichen Rundfunk. Sprüch kontert: Die Bürger hätten ein Gespür dafür, wenn Fake News statt belegbare Fakten verbreitet würden.

Zeuge konnte Einbruch verhindern

Täter schlugen Scheibe an Einfamilienhaus ein

Wesseling. Die Polizei hat zwei Männer (26, 31) vorläufig festgenommen, die in Wesseling in der Nacht zu Montag, 17. Juli, die Fensterscheibe eines Einfamilienhauses eingeschlagen haben. Dass sie nicht ins Gebäude gelangten, ist einem Zeugen zu verdanken. Gegen 3 Uhr hatte er die Polizei verständigt. Die Männer hätten sich auf der Hubertusstraße verdächtig umgesehen. Zudem habe er beobachtet, wie die beiden eine Scheibe eines Wohnhauses beschädigt hätten.

Als die Polizisten kurze Zeit später eintrafen, seien beide Männer durch Gärten in Richtung Josefstraße geflohen, berichtet die Polizei. Beamte stellten einen der beiden in einem Gebüsch und seinen Komplizen in einem Vorgarten. Im Laufe des Montags wurden die Tatverdächtigen nach Angaben einer Polizeisprecherin vernommen und erkennungsdienstlich behandelt.

Die Polizei nutzt den gescheiterten Einbruchversuch zu einem Appell: „Scheuen Sie nicht, die Polizei bei verdächtigen Beobachtungen zu kontaktieren. Eine gute Beschreibung der Beobachtungen und der Person kann dazu beitragen, mögliche Straftaten aufzuklären.“ (jtü)

24-Jähriger fährt an Ampel auf drei Pkw auf

Hürth. In der Nacht zu Samstag, 15. Juli, ist ein Mann (40) bei einem Verkehrsunfall in Hürth verletzt worden. Ersten Erkenntnissen der Polizei zufolge war der Fahrer (24) eines Nissan gegen 3 Uhr auf der B 265 in Richtung Efferen gefahren. An der Kreuzung zum Jägerpfad sollen drei Pkw an der roten Ampel auf der B 265 in Richtung Efferen gestanden haben. Aus bislang ungeklärter Ursache U soll der Mann auf die wartenden Autos aufgefahren sein. Durch die Wucht des Aufpralls wurden die wartenden Autos ineinander geschoben. Dabei wurde der 40-Jährige auf dem Rücksitz des Nissan verletzt. Der Fahrer des Autos, das vorne stand, fuhr nach dem Unfall davon. (jtü)

Gescheiterte Räuber stehen vor Gericht

Drei Männer wollten im November 2022 die Raststätte Ville-West ausrauben — Polizei kam ihnen in die Quere

VON EVA-MARIA ZUMBÉ

Hürth/Köln. Zwei Männer müssen sich seit gestern vor der 24. Großen Strafkammer des Kölner Landgerichts wegen schweren Raubs verantworten. Den Angeklagten wird vorgeworfen, am 15. November vergangenen Jahres die Raststätte Ville-West an der Autobahn 1 bei Hürth überfallen zu haben. Den Coup hatten die Männer of-

fenbar gut vorbereitet. Mit Masken, Brecheisen und einem dicken Hammer betreten sie nachts um 2 Uhr die Raststätte. Dass noch einige Gäste anwesend waren, störte sie offenbar nicht. Die Maskierten forderten die Gäste drohend auf, sich ruhig zu verhalten. Dann ging es relativ schnell. Mit brachialer Gewalt öffneten sie den Geldautomaten. Während beide Männer nach kurzer Zeit die schwere Tü-

ren des Automaten geöffnet hatten und die gut gefüllten Kassetten entnahmen, wartete ein Komplize vor der Tankstelle im Fluchtwagen. Zunächst schien alles nach Plan zu verlaufen. Mehr als 111 000 Euro hatten die Täter erbeutet.

Doch ihr Plan ging schief. Eine Polizeistreife war vorgefahren und hatte den 44-jährigen Fahrer im Fluchtwagen kontrolliert, weil er ihnen verdächtig vorge-

kommen war. Der Mann wurde festgenommen. Den anderen Tätern gelang zunächst die Flucht.

Ermittlungen der Polizei führten schließlich zu einem der beiden Täter, einem 22-Jährigen. Nachdem die Polizei seinen Aufenthaltsort ermitteln konnten, wurde seine Wohnung am 27. Dezember, also sechs Wochen nach der Tat durchsucht. Der 22-Jährige wusste, dass die

Fahnder ihn im Visier hatten. Er stellte sich der Polizei und sitzt, wie der mittlerweile 45-jährige Mittäter, seitdem in Untersuchungshaft.

Beim Prozessauftritt gab es Unstimmigkeiten über DNA-Spuren, die bei einem der Angeklagten gefunden wurden und von denen sein Anwalt aufgrund nicht gewährter Akteneinsicht nichts gewusst haben will. Zudem beklagte der Verteidiger,

dass sein Mandant trotz starker Nierenschmerzen im Gefängnis nicht medizinisch behandelt worden sei. Auf Anordnung des Vorsitzenden Richters soll der Angeklagte nun zunächst ärztlich untersucht werden, damit er beim nächsten Termin verhandlungsfähig ist.

Für den Prozess sind sieben Verhandlungstage vorgesehen. Das Urteil soll am 18. August verkündet werden.